

DIN 6121

ICS 55.100

Ersatz für
DIN 6121:1996-04**Packmittel –
Kennzeichnung von Maßbehältnissen**Packaging –
Marking of measuring containersMoyens d'emballage –
Marquage de conteneurs gradués

Gesamtumfang 7 Seiten

Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp) im DIN

Vorwort

Diese Norm wurde im Arbeitsausschuss NA 115-02-04 AA „Behälter aus Glas“ des Normenausschusses Verpackungswesen (NAVp) erarbeitet.

Änderungen

Gegenüber DIN 6121:1996-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Korrektur der Quartalsbezeichnung;
- b) Positionsnummer 2 gestrichen;
- c) Positionsnummern 3, 6, 7 und 8 sind optional;
- d) Bild 4 hinzugefügt;
- e) redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 6121: 1978-10, 1996-04

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für alle Maßbehälter¹⁾ mit dem Ziel, die Vorschriften der Fertigpackungsverordnung für die Kennzeichnung von Maßbehältern in einen Zusammenhang mit den fertigungs- und anwendungstechnischen Anforderungen zu bringen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 55405:2006-11, *Verpackung — Terminologie – Begriffe*

FPV, *Verordnung über Fertigpackungen vom 18. Dezember 1981 (BGBl I. 1981. Nr. 59) und Änderungen der FPV²⁾*.

1) Begriffe siehe DIN 55405.

2) Zu beziehen: Bundesanzeiger, Verlagsgesellschaft mbH, Breite Straße 78-80, 50667 Köln.

3 Bezeichnung

3.1 Bezeichnung der Kennzeichnung von Maßbehältnissen am Boden (A) mit Randvolumen (1):

Kennzeichnung DIN 6121 – A1

3.2 Bezeichnung der Kennzeichnung von Maßbehältnissen am Boden (A) mit dem Nennvolumen entsprechender Füllhöhe (2):

Kennzeichnung DIN 6121 – A2

3.3 Bezeichnung der Kennzeichnung von Maßbehältnissen am Fuß (B) mit Randvolumen (1):

Kennzeichnung DIN 6121 – B1

3.4 Bezeichnung der Kennzeichnung von Maßbehältnissen am Fuß (B) mit dem Nennvolumen entsprechender Füllhöhe (2):

Kennzeichnung DIN 6121 – B2

4 Kennzeichnung

4.1 Angaben

Die Kennzeichnung setzt sich aus folgenden Angaben zusammen (Positionsnummern siehe Bild 1 bis Bild 5):

Positionsnummer 1

Nennvolumen in Milliliter, Zentiliter oder Liter unter Anfügung der Einheit des Volumens oder ihres Einheitenzeichens. Diese Angabe kann entfallen, falls das Nennvolumen der Maßbehältnisse < 50 ml beträgt und den vorgeschriebenen und festgelegten Werten der FPV entspricht.

Positionsnummer 2

Soll-Randvolumen in Zentiliter ohne Anfügung der Einheit des Volumens oder ihres Einheitenzeichens oder Abstand zwischen der dem Nennvolumen entsprechenden Füllhöhe und der oberen Randebene in Millimeter unter Anfügung des Einheitenzeichens.

Diese Angaben können entfallen, falls das Nennvolumen < 50 ml beträgt und das Randvolumen den vorgeschriebenen und festgelegten Werten der FPV entspricht.

Positionsnummer 3 (optional)

Formennummer

Positionsnummer 4

Herstellerzeichen

Die Herstellerzeichen sind von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB)³⁾ ausgestellt und können dort beantragt werden.

3) Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Postfach 3345, 38023 Braunschweig